

Statistisches Bundesamt

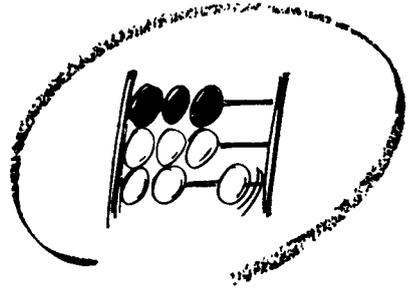
Finanzen und Steuern

Fachserie **14**

Reihe 9.1.2

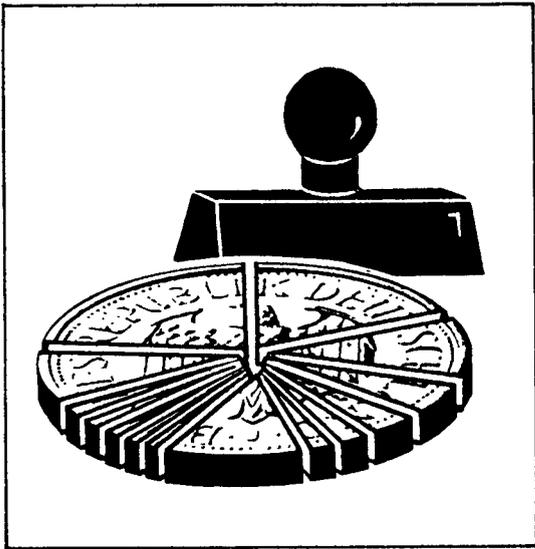
Tabakgewerbe

1995



Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.1.2

Tabakgewerbe

1995

STATISTISCHES BUNDESAMT
VERLAG

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden:
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 - 23 80 oder Fax: 06 11 / 75 41 83

STATIS-BUND

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 24 26 und 27 16.
Mailbox: 06 11 / 75 - 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 - 32 84.

T-ONLINE / BILDSCHIRMTXT

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:
Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart
Postfach 13 11 12
70069 Stuttgart



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
• Telefon: 06 11 / 75 - 24 05
• Telefax: 06 11 / 75 33 30
• T-Online (Btx): * 48484#
• Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
• Telefon: 030 / 23 24 68 66
• Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 1996

Preis: DM 4,40

Bestellnummer: 2140912 - 95700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1996

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Seite

Textteil

1.	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuergebiet	4
1.3	Steuertarif und Bemessungsgrundlagen	4
1.4	Steuerbefreiungen	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabellenteil

1	Herstellung und Absatz von Tabakwaren 1994 und 1995 nach Größenordnung der Hersteller	
1.1	Zigaretten, Zigarren/Zigarillos	7
1.2	Rauchtabak	7
2	Unternehmen und Steuerlager nach Ländern	8
3	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten 1994 und 1995	8
4	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak 1994 und 1995	9
5	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos 1994 und 1995	10
6	Einfuhr von Tabakwaren	10
7	Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern 1994 und 1995	11
8	Verbrauch von Tabakwaren und Zigarettenhüllen 1991 bis 1995	12

Gebietsstandshinweise

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
0	= Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
UStG	= Umsatzsteuergesetz
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tsd.	= Tausend
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde
kg	= Kilogramm
dt	= Dezitonne = 100 kg
t	= Tonne
St	= Stück
EG	= Europäische Gemeinschaften

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Jahr 1995 waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1395)
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtabak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- Zigaretten 8,3 Pf je Stück und 24,8 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 11 Pf je Stück;
- Zigarren und Zigarillos 5 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 3,1 Pf je Stück;
- Rauchtabak
 - Feinschnitt 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 45 DM je kg,
 - Pfeifentabak 5,50 je kg und 22 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 21 DM je kg.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtabak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

1. Tabakwaren, die
 - a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden,
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - c) so hergerichtet sind, daß sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden,
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden,
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
2. Tabakwaren, die außerhalb eines zugelassenen Herstellungsbetriebes aus Kleinpflanzertabak hergestellt und weder zum Handel noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind;
3. Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtabak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als Deputat unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7

TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbraucht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Tabakwarenherstellungsbetrieb ist jede Betriebstätte (§ 12 Satz 1 der Abgabenordnung), die zum Herstellen von Tabakwaren unter Steueraussetzung bestimmt und eingerichtet ist.

Der Tabakwarenherstellungsbetrieb umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume der Betriebstätte, in denen Tabakwaren hergestellt, verpackt oder gelagert, Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet oder Rohstoffe gelagert, Betriebseinrichtungen instandgesetzt werden oder von denen aus der Betrieb oder das Unternehmen geleitet wird. Räume und Flächen, die diese Räume verbinden, gehören zum Tabakwarenherstellungsbetrieb.

Als zum Tabakwarenherstellungsbetrieb gehörend gelten auch die Betriebstätten des Herstellers,

1. in denen sich die Geschäftsleitung oder ein Teil der Geschäftsleitung befindet, wenn von dort aus Rohtabak eingekauft wird,
2. in denen Tabakwaren verpackt oder Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet werden,
3. in denen, abgesehen von den Fällen der Nummer 4, keine anderen als zur Ausfuhr bestimmte unversteuerte Tabakwaren lagern,
4. in denen Tabakwaren, die zur weiteren Be- oder Verarbeitung bestimmt sind, gelagert werden,
5. in denen Tabakwaren gelagert werden, für die ein Antrag auf Erlaß oder Erstattung der Steuer gestellt werden soll.

Das **Tabakwarenlager** umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume, in denen Tabakwaren gelagert, verpackt, Zigarren und Zigarillos durch Pressen, Sortieren, Pudern, Beringen, Einschlagen und dergleichen ausgerüstet, Steuerzeichen angebracht, Rauchtobake gemischt, gepreßt, aromatisiert oder Pakungen mit Tabakwaren bezeichnet werden. Die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Tabakwarenlagers wird auf Antrag nur solchen Personen erteilt, die zum Bezug von Steuerzeichen berechtigt sind (Hersteller und Einführer) oder ausschließlich mit unversteuerten Tabakwaren handeln.

Die Steuer **entsteht** dadurch, daß Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, daß sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von **Steuerzeichen** zu entrichten. Die Verwendung umfaßt das Entwerfen und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, **verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen** aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbraucht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die **Privatpersonen** in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 1 in Betracht, denn das Statistische Bundesamt fertigt Statistiken über die Einfuhren von Tabakwaren sowie über Unternehmer

der Tabakindustrie. Grundlage der Statistik sind die Übersichten nach den Vordrucken 1701 (gewerbliche Einführer von Tabakwaren) und 1709 (Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie), die die Hauptzollämter jährlich über die Oberfinanzdirektionen dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung vorlegen.

Vordruck 1701 enthält Angaben über die eingeführten Mengen an Tabakwaren derjenigen gewerblichen Einführer, die im Berichtsjahr Tabakwaren in das Steuergebiet eingeführt und versteuert haben und nicht bereits als Hersteller mit Vordruck 1709 erfaßt sind. Die Einfuhrmengen werden getrennt nach der Herstellung in EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten nachgewiesen.

Vordruck 1709 enthält Angaben über die hergestellten, abgesetzten (versteuert, unversteuert ausgeführt, unversteuert an ausländische Streitkräfte, steuerfreie Deputate, an andere Steuerlagerinhaber unversteuert abgegeben) und bezogenen (unversteuert bzw. versteuert eingeführt, von anderen Steuerlagerinhabern unversteuert bezogen) Mengen derjenigen Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie, die im Berichtsjahr Tabakwaren hergestellt u n d abgegeben haben. Differenziert wird

dabei nach Art der Tabakwaren. Des weiteren wird auch die Anzahl der Steuerlager, aufgeteilt nach Warenarten, erfaßt.

Aus den gemeldeten Übersichten stellt das Statistische Bundesamt die nachfolgenden Tabellen (1 bis 6) zusammen. Ergänzt wird das Tabellenwerk durch Angaben aus der Außenhandelsstatistik über die eingeführten Rohabakmengen, gegliedert nach Ursprungsländern (Tabelle 7), sowie eine Verbrauchsberechnung für Tabakwaren, der die Daten der versteuerten (einschließlich der versteuert eingeführten) Mengen und der steuerfreien Deputate aus der Tabaksteuerstatistik (Tabelle 8) zugrunde liegen.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt vierteljährlich Daten über die aus dem Steuerzeichenbezug resultierenden Mengen, Kleinverkaufs- und Steuerwerte der einzelnen Tabakwaren, gestaffelt nach Marktanteilen der einzelnen Preiskategorien, sowie über Tabaksteuereinnahmen in Fachserie 14, Reihe 9.1.1 "Absatz von Tabakwaren".

T a b e l l e n t e i l

1 Herstellung und Absatz von Tabakwaren nach Größenordnung der Hersteller

1.1 Zigaretten, Zigarren/Zigarillos

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung ¹⁾		Ausfuhr ²⁾	
	1995		1994		Veränderung	1995			
	Mill. St	%	Mill. St	%		Mill. St	%	Mill. St	%

Zigaretten

1. - 3.	145 848,1	74,7	155 171,0	72,3	-6,0	86 942,9	73,0	64 662,4	81,5
4. - 6.	46 155,9	23,6	52 735,7	24,6	-12,5	29 986,9	25,2	14 245,9	18,0
7. - 10. 3)	3 283,5	1,7	6 598,5	3,1	-50,2	2 186,1	1,8	455,3	0,6
Insgesamt ...	195 287,5	100,0	214 505,2	100,0	-9,0	119 115,9	100,0	79 363,6	100,0

Zigarren/Zigarillos

1. - 3.	1 019,1	83,1	1 010,5	79,2	0,8	950,2	83,7	208,2	95,9
4. - 6.	179,7	14,6	.	.	x
7. - 9.	18,0	1,5	.	.	x
10. - 26. 4)	10,0	0,8	13,0	1,0	-22,9	24,7	2,2	.	.
Insgesamt ...	1 226,7	100,0	1 275,9	100,0	-3,9	1 135,9	100,0	217,0	100,0

1.2 Rauchtabak

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung ¹⁾		Ausfuhr ²⁾	
	1995		1994		Veränderung	1995			
	t	%	t	%		t	%	t	%

Rauchtabak

1. - 3.	x
4. - 6.	2 933	27,8	3 005	27,8	x	1 609	20,0	317	13,0
7. - 9.	x
10. - 22. 5)	645	6,1	728	6,7	-11,3	1 650	20,5	58	2,4
Insgesamt ...	10 581	100,0	10 794	100,0	-2,2	8 047	100,0	2 445	100,0

**davon:
Feinschnitt**

1. - 3.	5 592	56,5	5 622	55,6	-0,5	.	.	2 022	89,4
4. - 6.	2 533	25,6	2 487	24,6	1,9	1 496	20,0	.	.
7. - 9.	1 362	13,8	1 550	15,3	-12,1
10. - 16. 6)	403	4,1	461	4,6	-12,6	1 327	17,7	24	1,1
Insgesamt ...	9 890	100,0	10 119	100,0	-2,3	7 483	100,0	2 261	100,0

Pfeifentabak

1. - 3.	523	77,9	521	77,1	0,4	395	70,0	73	39,7
4. - 6.	123	18,4	125	18,5	-1,5	114	20,2	.	.
7. - 9.	24	3,6	28	4,2	-15,1
10. - 14. 7)	1	0,2	1	0,1	26,8
Insgesamt ...	672	100,0	675	100,0	-0,5	564	100,0	183	100,0

1) Einschl. der Mengen, die unversteuert eingeführt oder unversteuert von anderen Steuerlagern bezogen und versteuert worden sind. Darin enthalten sind auch Versteuerungen solcher Steuerlager, die die jeweilige Warenart nicht hergestellt hatten.

2) Ohne Lieferungen an ausländische Streitkräfte.
 3) 1994: 7. - 12
 4) 1994: 10. - 25.
 5) 1994: 10. - 20.
 6) 1994: 10. - 15.
 7) 1994: 10. - 14.

2 Unternehmen *) und Steuerlager**) nach Ländern

Land	Insgesamt			Zigaretten			Zigarren/Zigarillos			Rauchtabak		
	Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager		Unter- nehmen	Steuerlager	
		a)	b)		a)	b)		a)	b)		a)	b)
Baden-Württemberg	6	8	7	-	-	-	6	8	7	1	1	1
Bayern	5	10	8	2	5	3	2	3	3	5	6	7
Berlin	1	1	9	-	-	8	-	-	-	1	1	3
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	2	3	2	1	2	1	1	1	1	2	2	2
Hamburg	5	13	10	3	11	6	2	2	2	2	10	7
Hessen	1	1	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Niedersachsen	1	1	3	-	-	1	1	1	2	1	1	2
Nordrhein-Westfalen	12	16	13	1	3	1	11	14	12	2	2	1
Rheinland-Pfalz	1	1	2	-	-	1	-	-	1	1	1	2
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	6	9	6	1	1	-	-	-	-	5	8	6
Thüringen	2	2	4	1	1	2	2	2	3	1	1	2
Deutschland ...	44	67	67	10	24	24	26	32	32	22	34	34

Nachrichtlich:

<u>Einführer</u>	38	x	x	11	x	x	18	x	x	22	x	x
------------------	----	---	---	----	---	---	----	---	---	----	---	---

*) Unternehmen, die Erzeugnisse hergestellt und abgegeben haben; bei mehreren Erzeugnissen Mehrfachzählung möglich.

**) Mehrfachzählung möglich.

Regionales Zuordnungskriterium:

a) Sitz des Steuerlagerinhabers.- b) Standort des Steuerlagers.

3 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten

Gegenstand der Nachweisung	1995	1994	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	195 287 543	214 505 201	-9,0
Unversteuerte Einfuhr 1)	1 147 268	373 223	207,4
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	119 115 899	125 494 742	-5,1
unversteuert			
ausgeführt	79 363 579	102 680 606	-22,7
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	x
Deputate	77 597	82 494	-5,9
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	12 716 728	8 633 609	47,3
Händler	2 600 507	2 313 895	12,4
Zusammen ...	15 317 235	10 947 504	39,9
Versteuerung insgesamt 2) ...	134 433 134	136 442 246	-1,5

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

4 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak

Gegenstand der Nachweisung	1995	1994	Zu- bzw. Abnahme (-)
	kg		%

Feinschnitt

Herstellung	9 889 923	10 516 202 r	-6,0
Unversteuerte Einfuhr 1)	62 753	373 589	-83,2
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	7 482 869	7 679 383	-2,6
unversteuert			
ausgeführt	2 261 363	3 449 900	-34,5
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	x
Deputate	3 345	2 830	18,2
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	1 782 883	5 348 921	-66,7
Händler	6 107 204	3 008 296	103,0
Zusammen ...	7 890 087	8 357 217	-5,6
Versteuerung insgesamt 2) ...	15 372 956	16 036 600	-4,1

Pfeifentabak

Herstellung	671 526	675 137	-0,5
Unversteuerte Einfuhr 1)	267 731	118 220	126,5
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	563 637	591 165	-4,7
unversteuert			
ausgeführt	183 277	168 083	9,0
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	795	783	1,5
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	263 601	264 202	-0,2
Händler	289 297	458 161	-36,9
Zusammen ...	552 898	722 363	-23,5
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 116 535	1 313 528	-15,0

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

5 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos

Gegenstand der Nachweisung	1995	1994	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	1 226 713	1 275 899	-3,9
Unversteuerte Einfuhr 1)	22 747	24 755	-8,1
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	1 135 885	1 230 915	-7,7
unversteuert			
ausgeführt	217 011	135 811	59,8
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	1 224	1 263	-3,1
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	116 762	109 125	7,0
Händler	132 231	117 705	12,3
Zusammen ...	248 993	226 830	9,8
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 384 878	1 457 745	-5,0

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und versteuerte Einfuhr.

6 Einfuhr von Tabakwaren 1995

Gegenstand der Nachweisung	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
	1 000 St		kg	
Hersteller-Einfuhr				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten				
versteuert
unversteuert	21 069	.	.
Nichtmitgliedstaaten				
versteuert	-	.
unversteuert	1 678	629	.
Zusammen...	13 863 996	139 509	1 845 636	531 332
Händler-Einfuhr (versteuert)				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten	129 685	.	.
Nichtmitgliedstaaten	2 546	.	.
Zusammen ...	2 600 507	132 231	6 107 204	289 297
Einfuhren insgesamt ...	16 464 503	271 740	7 952 840	820 629

7 Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern*)

Ursprungsland	Eingeführte Rohtabakmengen			
	1995		1994	
	dt	%	dt	%
Gesamteinfuhr 1)	1 897 762	100,0	1 994 087	100,0
darunter aus:				
Vereinigte Staaten	409 789	21,6	429 007	21,5
Brasilien	322 314	17,0	281 068	14,1
Simbabwe	179 205	9,4	210 812	10,6
Malawi	168 878	8,9	166 005	8,3
Italien	123 015	6,5	109 307	5,5
Türkei	112 322	5,9	92 621	4,6
Griechenland	107 665	5,7	100 114	5,0
Frankreich	77 722	4,1	77 160	3,9
China	49 974	2,6	53 832	2,7
Spanien	45 231	2,4	61 201	3,1
Argentinien	38 668	2,0	54 395	2,7
Thailand	35 884	1,9	46 878	2,4
Indien	27 341	1,4	28 443	1,4
Niederlande.....	22 244	1,2	20 062	1,0
Tansania	20 950	1,1	28 784	1,4
Bulgarien	19 601	1,0	24 240	1,2
Mexiko	18 485	1,0	7 900	0,4
Indonesien	15 792	0,8	16 299	0,8
Guatemala	14 075	0,7	48 820	2,4
Philippinen	12 663	0,7	21 357	1,1
Schweiz	10 386	0,5	4 602	0,2
Uganda	9 411	0,5	5 777	0,3
Zaire	6 659	0,4	7 728	0,4
Sambia	5 338	0,3	10 193	0,5
Kanada	5 084	0,3	8 586	0,4
Südafrika	4 776	0,3	6 238	0,3
Mazedonien	3 926	0,2	5 849	0,3
Sri Lanka	3 215	0,2	8 092	0,4
Südkorea	2 997	0,2	5 627	0,3
Albanien	2 862	0,2	4 416	0,2

*) Nach der Statistik des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland. Einschl. Veredelungsverkehr.

1) Wert der Einfuhr 1995: 1 127,0 Mill. DM.
1994: 1 235,1 Mill. DM.

8 Verbrauch von Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen

Jahr	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak	Zigaretten- hüllen ¹⁾
	1 000 St		kg		1 000 St

Insgesamt

1991	152 746 310	1 433 281	17 924 233	1 384 636	18 133 689
1992	133 926 096	1 271 222	21 513 519	1 270 295	20 073 519
1993	129 175 536	1 333 710	20 058 474	1 199 695	.
1994	136 524 740	1 459 008	16 039 423	1 312 283	.
1995	134 510 731	1 386 102	15 376 301	1 117 330	.

St	g	St
----	---	----

je Einwohner

1991	1 910	18	224	17	227
1992	1 662	16	267	16	249
1993	1 591	16	247	15	.
1994	1 677	18	197	16	.
1995	1 648	17	188	14	.

je potentiellen Verbraucher ²⁾

1991	2 281	21	268	21	271
1992	1 986	19	319	19	298
1993	1 902	20	295	18	.
1994	2 004	21	235	19	.
1995

¹⁾ Ab 1.1.1993 steuerfrei.

²⁾ Personen im Alter von 15 Jahren und darüber.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen Berichte* (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung zunächst nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Außerdem werden Eckdaten des beamten- und soldatenrechtlichen Alterssicherungssystems aufgrund der Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik dargestellt.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

Fortsetzung nächste Seite

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige

Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL; Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Schriftenreihe „Im Blickpunkt“



Statistisches Bundesamt

Die Reihe „Im Blickpunkt“ bietet Daten und Fakten zu einer Vielzahl interessanter und aktueller Themenbereiche. Jeder Band ist einem eigenen Schwerpunkt gewidmet — einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, wie älteren Menschen, Familien, Jugendlichen, Frauen, oder einem sachbezogenen Thema, zum Beispiel dem Kulturbereich. Das statistische Material wird leserfreundlich präsentiert und ist textlich umfassend kommentiert, wobei zahlreiche Schaubilder die jeweiligen Sachverhalte noch verdeutlichen. Das macht die Reihe „Im Blickpunkt“ nicht nur für Fachleute aus Politik, staatlichen und privaten Organisationen oder aus Wissenschaft und Forschung interessant, sondern auch zu einer vielseitigen Informationsquelle für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die umfassende und zuverlässige Angaben zu einem aktuellen Thema suchen.

Ausländische Bevölkerung in Deutschland

1995, 140 Seiten, broschiert, DM 22,80
Bestellnummer 1021202-95900 · ISBN 3-8246-0459-0

Jeder zwölfte Einwohner Deutschlands besitzt eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Gut ein Viertel der ausländischen Bürgerinnen und Bürger lebt bereits zwanzig Jahre oder länger in Deutschland, etwa die Hälfte von ihnen mehr als zehn Jahre. Trotzdem sind die Einbürgerungszahlen niedrig, und die Lage auf dem Arbeitsmarkt stellt sich für ausländische Arbeitssuchende besonders problematisch dar.

Der Band dokumentiert demographische und Familienstrukturen der ausländischen Bevölkerung, Zu- und Fortzüge, Wohnverhältnisse, Bildungsstruktur, Erwerbstätigkeit, Sozialhilfebezug, Strafverfolgung, Schwerbehinderungen, Einbürgerungen und die Entwicklung der Zahl der Asylantträge.

Kultur in Deutschland – Zahlen und Fakten

1994, 410 Seiten, broschiert, DM 28,80
Bestellnummer 1021800-94900 · ISBN 3-8246-0369-1

In dem Band wird anschaulich gezeigt, wie bunt und vielfältig das kulturelle Leben in Deutschland ist. Hierzu hat das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern eine Vielzahl von Datenquellen zu den Kultursparten Museen und Archive, Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst, Film und Video, Hörfunk und Fernsehen sowie Soziokultur, zum Beispiel Künstlerhäusern, ausgewertet.

Zahlreiche externe Fachleute haben für „Kultur in Deutschland – Zahlen und Fakten“ Hintergrundinformationen geliefert und die Manuskripte kritisch durchgesehen. Es ist die erste umfassende Darstellung von kulturpolitisch relevantem Zahlenmaterial aus amtlichen, halbamtlichen und Verbandsquellen.

Noch lieferbar:

Ältere Menschen

1992, 216 Seiten, broschiert, DM 24,80
Bestellnummer 1020400-91900 · ISBN 3-8246-0229-6

In dem Band werden familiäre Bindungen sowie häusliche, soziale und ökonomische Verhältnisse der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben und ihre Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben beleuchtet.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53.

Familien heute

1995, 193 Seiten, broschiert, DM 22,80
Bestellnummer: 1021201-95900 · ISBN 3-8246-0382-9

Das Zusammenleben von Eltern und Kindern ist die in Deutschland am weitesten verbreitete Lebensform. Doch „Familie“ wird heute anders gelebt als vor 30 Jahren — ein späterer Zeitpunkt der Eheschließung, niedrigere Kinderzahlen sowie eine häufigere Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen und Müttern kennzeichnen sie. Der Band wurde vom Statistischen Bundesamt und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erstellt.

Er informiert über Haushaltsstrukturen, den Familienzyklus, Kinderzahlen, die soziale Lage von Familien und stellt Heiratsalter und Geburtenraten einzelner Geburtsjahrgänge in Deutschland dar. Außerdem werden Haushalts- und Familienstrukturen in den Ländern der Europäischen Union dokumentiert.

Ältere Menschen in der Europäischen Gemeinschaft

1994, 92 Seiten, broschiert, DM 17,80
Bestellnummer 1020410-94900 · ISBN 3-8246-0352-7

Anfang der 90er Jahre waren rund 68,6 Mill. Menschen in den damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 60 Jahre und älter, im Jahr 2020 werden in diesen Ländern bereits bis zu 100 Mill. Bürgerinnen und Bürger dieses Alter erreicht haben, während gleichzeitig — mit Ausnahme von Irland — weniger Kinder zur Welt kommen als zur „Bestandserhaltung“ notwendig wären.

In dem Band wird ein statistisches Bild des Altersaufbaus, der Lebensbedingungen und Lebensformen älterer Menschen entworfen. Zusätzlich zum Vergleich zwischen den ehemals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Situation der älteren Menschen in Deutschland beleuchtet.

**METZLER
POESCHEL**